

An den
Stadtrat der Stadt St. Gallen
Rathaus
9001 St. Gallen

St. Gallen, den 27. September 2005

Einfache Anfrage:
„Echte“ Flurbereinigung im Bruggwaldquartier

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte

durch das Bestreben, das westliche Bruggwaldquartier in ihre Schulgemeinde zurück zu führen, hat die Gemeinde Wittenbach auch in unserer Stadt eine (schul)politische Diskussion ausgelöst.

Tatsächlich kann dieser Quartierteil im Heiligkreuz (mit Bruggwaldpark, Waldsteig und Vorderer Espenstrasse) als Enklave von Wittenbach betrachtet werden, welche nur über Spazierwege oder städtische Strassen erreicht werden kann.

Im Zusammenhang mit dieser schulischen Flurbereinigung interessieren darum auch Aspekte die über die Beschulungsfrage hinaus gehen:

- Wie ist das Abkommen der beiden Gemeinden für andere Dienste des "service public"? Wie steht es z.B. mit dem Strassenunterhalt, mit den Werkzuleitungen, der Kehrriechtabfuhr usw?
- Wie ist die Kirchkreiszuweisung? Was bindet diese Quartierbewohner an ihre Gemeinde Wittenbach?
- Säre es der Stadtrat für sinnvoll an, dieses Quartier, welches ja "in der Stadt liegt", auch in die Stadt einzugemeinden? Welches wäre das korrekte politisch-rechtliche Vorgehen für eine solche Umteilung ?

Ich möchte den Stadtrat freundlichst um die Beantwortung dieser Fragen bitten.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Beata Studer-Lenzlinger
Stadtparlament CVP

B. Stud